



Die Volljährigenhilfe aus Sicht des Pflegekinderdienstes.

— FACHKRÄFTE NEHMEN REGEN Anteil an der Entwicklung der Pflegekinder, die sie begleiten. So auch Redaktionsmitglied **KIRSTEN WILLRUTH** vom Pflegekinderdienst des **RAUHEN HAUSES**. Sie macht immer wieder die Erfahrung, dass sich der Umgang mit der Volljährigenhilfe sehr unterschiedlich gestaltet.

Das Thema Care Leaver wird aus unterschiedlichen Perspektiven der Jugendhilfe aktuell diskutiert und betrifft auch die Pflegekinder: Sie müssen vor ihrem 18. Geburtstag frühzeitig einen Antrag beim Jugendamt stellen, wenn sie weiterhin als Pflegekind in ihrer Familie bleiben möchten. Das Jugendamt arbeitet gemeinsam mit dem Jugendlichen einen Fragebogen ab, um einschätzen zu können, ob das Pflegekind in der Lage ist, selbstständig und allein zurecht zu kommen und damit fähig, die Hilfe zu verlassen bzw. welche Hilfe zur Verselbstständigung benötigt wird. Der Fragebogen wurde entwickelt, um dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) einen Leitfaden für das Gespräch mit dem Jugendlichen in die Hand zu geben. In der Praxis erlebe ich jedoch seit Jahren, dass einige ASD die Weiterbewilligung der Hilfe über das 18. Lebensjahr hinaus durchwinken, andere wieder alle 3 Monate beim Hilfeplangespräch die zu erreichenden Ziele abfragen und wieder andere die Hilfe einfach einstellen.

Der Fragebogen erfasst aus meiner Sicht nicht das Wesentliche: die emotionale Sicherheit, gegeben durch die Pflegeeltern, die bei einem Pflegekind umso mehr von Bedeutung ist als bei einem Jugendlichen in seiner Herkunftsfamilie, der sich auflösen beginnt. Außerdem gestaltet sich der Übergang in ein selbstständiges Leben bei jungen Menschen nicht geordnet und in klar aufeinander aufbauenden Phasen. Vielmehr umfasst der Übergang typischerweise auch Krisen, Brüche und Rückschläge.

Der Fragebogen lässt einen wichtigen Aspekt außer Acht: die emotionale Sicherheit.

Der Übergang
in die neue
Lebensphase ist
bei Pflegekindern
anders.

Die Unterbringung von Kindern/Jugendlichen in einer Pflegefamilie soll diesen die Möglichkeit geben, Bindungen einzugehen und familienähnlich aufzuwachsen. Häufig müssen vorhergehende belastende Erfahrungen erst durch neue, positive ersetzt werden. Gelingt es nun, ein Kind in einer Pflegefamilie zu integrieren, so dass es bis zum Erwachsenwerden in der Familie lebt, wird das Kind spätestens mit dem Erreichen der Volljährigkeit erneut damit konfrontiert, dass es kein „normales“ Kind der Familie ist. Das durchschnittliche Auszugsalter von jungen Erwachsenen liegt zurzeit in Deutschland bei etwa 23 Jahren. Ein Pflegekind muss sich nun – anders als z.B. die Geschwister/leiblichen Kinder in der Familie oder Mitschüler – mit Antragstellungen und Hilfeplangesprächen darum bemühen, weiter wie gewohnt zu Hause zu leben. Besonders bei Erfahrungen mit frühen Inobhutnahmen kann die Wiederholung, dass das Jugendamt das „Zuhause leben“ in Frage stellt, die Sicherheit und das Selbstverständnis des jungen Erwachsenen gravierend erschüttern und mühsam Aufgebautes in Frage stellen.

Immer wieder erlebe ich in Hilfeplangesprächen das Feilschen um die Beendigung der Hilfe: „Er kann ja weiterhin bei Ihnen wohnen und Sie schließen einen Untermietvertrag ab. Du musst ja nicht ausziehen, Du kannst ja Hilfen zum Lebensunterhalt beantragen, Bafög oder BAB.“

Dabei wird nicht berücksichtigt, dass für ein Pflegekind gerade der Übergang in das Erwachsenenleben noch einmal schwieriger ist als für ein leibliches Kind in seiner Familie. Die eigene Identität zwischen Herkunfts- und Pflegefamilie muss gefunden werden, die fehlenden oder beschädigten Wurzeln werden spürbar. Das Erwachsenwerden muss besonders intensiv durch die Pflegeeltern begleitet werden, das heißt sie müssen emotionalen Halt geben und unter anderem Krisen auffangen.

Aus fachlicher Sicht sollte das Pflegeverhältnis grundsätzlich bis zum 21. Lebensjahr gewährt und nur in Ausnahmefällen vor-

her beendet werden. Wenn es denn eine reine Kostenfrage ist, so sei die Rechnung erlaubt, dass eine Pflegefamilie in 18 Jahren Betreuung ein Viertel der Kosten verursacht, die eine andere Hilfe, wie z.B. Wohngruppe, gekostet hätte.

„Die zum Teil restriktive Gewährungspraxis ist kritisch zu hinterfragen. Erforderliche Hilfe dürfen nicht aus fiskalischen Gründen oder wegen überzogener Erwartungen an die Mitwirkungsbereitschaft der jungen Menschen verweigert werden“:

Das Wort „care“ bedeutet: sich sorgen, pflegen, behüten und auch sich kümmern. All dies haben Pflegeeltern in den Jahren für ihre Kinder geleistet. Aktuell sucht die Stadt Hamburg wieder Pflegeeltern, da dies eine wirkliche Alternative zu anderen Unterbringungsformen, aber auch weil es die kostengünstigste Maßnahme im Bereich der stationären Unterbringungen ist. Ich habe durch meine lange Arbeit mit den Pflegeeltern tiefsten Respekt vor ihrem Engagement und ihrer Leistung und bin es schon seit langem leid, immer wieder über unterstützende Maßnahmen für „meine“ Pflegeeltern und auch um die Volljährigenhilfe zu feilschen, da diese Geld, angeblich zu viel Geld kosten. Wenn man neue Pflegefamilien finden will, dann ist die finanzielle Ausstattung und Unterstützung ein wesentlicher Faktor, der nicht nur hamburgweit sondern auf Bundesebene diskutiert werden muss!

KW

¹ | Voraussetzungen der Gewährung von Hilfen für junge Volljährige gem. §41 SGBVIII, Rechtsgutachten des DEUTSCHEN VEREINS G 4/15-2 vom 04.04.2017 veröffentlicht im PFAD, Heft 3, August 2017.

Schluss mit dem
Feilschen um
notwendige
Unterstützung!